

Die Medaillen, welche auf den Schaufenstern des Beklagten abgebildet sind, sind zwar als „Auszeichnungen“ anzusehen, wie sie anlässlich gewerblicher Ausstellungen verliehen zu werden pflegen. Solche Auszeichnungen werden in der Regel in verschiedenen Klassen verliehen, und müßte es wohl als eine unrichtige Angabe tatsächlicher Art erachtet werden, wenn ein Gewerbetreibender angeben sollte, es sei ihm eine Auszeichnung erster Klasse, eine goldene Medaille, verliehen worden, während tatsächlich eine geringere Klasse, eine bronzene Medaille, verliehen worden ist. Die auf den Erkerscheiben des Beklagten befindlichen Medaillen enthalten aber keine Aufschrift, aus welchen sich ergeben ließe, welcher Klasse sie sein solle. Wie der richterliche Augen-

schein ergeben hat, machen auch die auf den Erkerscheiben des Beklagten befindlichen Medaillen, welche aus einem aus Goldbrunze hergestellten Hintergrunde bestehen, über welchem sich eine Glasplatte befindet, nicht den Eindruck einer Medaille erster Klasse. Es ist daher auch nicht anzunehmen, daß der Beklagte, welcher die verliehenen bronzenen Medaillen verwenden dürfte, durch das Anbringen der beschriebenen Medaillen unrichtige Angaben tatsächlicher Art gemacht habe, welche geneigt seien, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen.

Die Klage war daher abzuweisen unter Verurteilung der Kläger in die Kosten nach § 91 der Z.-P.-O.

gez.: Leser. Wilhelmy. Kotzenberg.



Ein Preisausschreiben für die Dekoration von Uhrgehäusen.

Kaum hatte die Redaktion dieser Zeitung die Akten geschlossen, welche ihr großes Preisausschreiben zur Erlangung künstlerischer Uhrgehäusedekorationen im Jahre 1903 behandelten, als eine schweizerische Fachzeitung, die „Revue Internationale de l'Horlogerie“ in La Chaux-de-Fonds, ein ähnliches Preisausschreiben erließ. Während sich die „Leipziger Uhrmacher-Zeitung“ s. Z. vor allen Dingen an die Künstler Deutschlands gewendet und auch den glücklichen Erfolg zu verzeichnen hatte, daß gegen 130 Einsendungen größtenteils von Künstlern mit Namen von Klang ausgestellt werden konnten, hat sich das vorliegende Preisausschreiben anscheinend lediglich an Fachkreise gewandt.

Wird bei der Verteilung der Preise auch mit in Betracht gezogen, ob die Dekoration praktisch ausführbar oder brauchbar sei, so wird das künstlerisch Schönste und Vollkommenste in den meisten Fällen ausgeschieden, mittelmäßiges, in künstlerischer Hinsicht weniger wertvolles, prämiert werden müssen. Prämiert man nur vom Standpunkte des Künstlers aus und läßt den des Erzeugers und Besitzers außer acht, so kann es kommen, daß trotz aller Schönheit nicht eine der Dekorationen praktisch möglich ist. — Letztere Eventualität ist bei dem vorliegenden Preisausschreiben so gut als ausgeschlossen deshalb, weil es sich lediglich an Techniker mit künstlerischer Schulung gewandt hat.

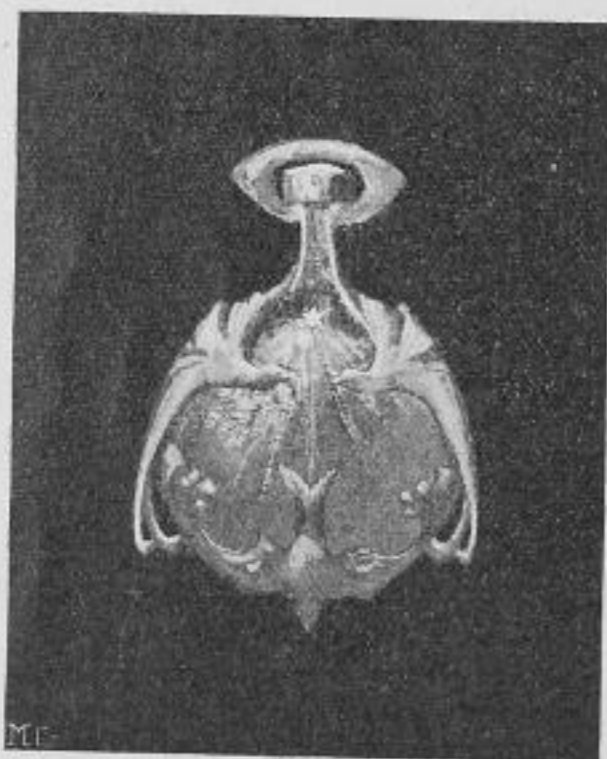


Fig. 1. Möven.

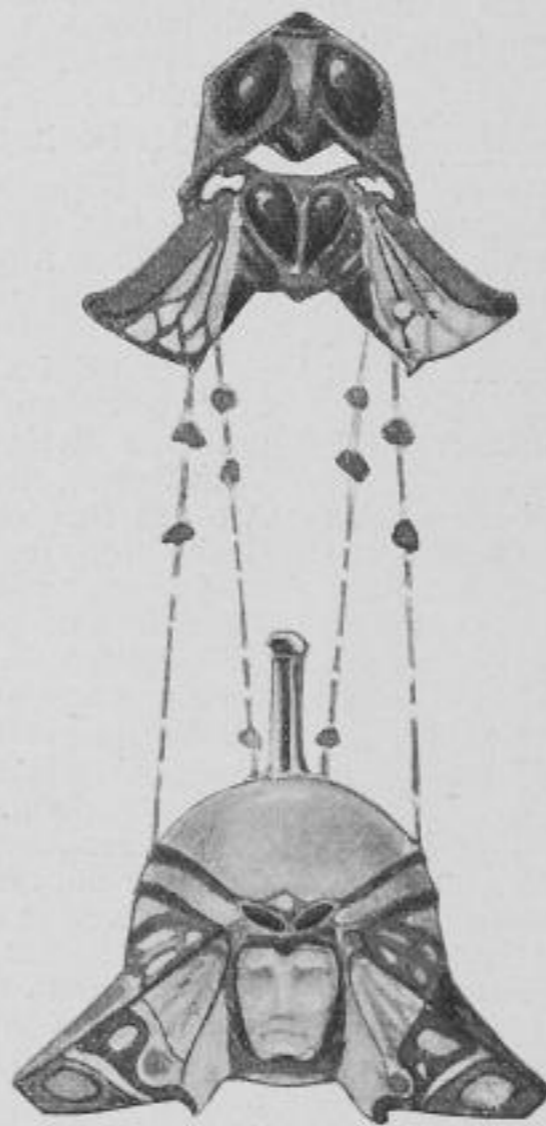


Fig. 3. Schmetterlingspuppe.

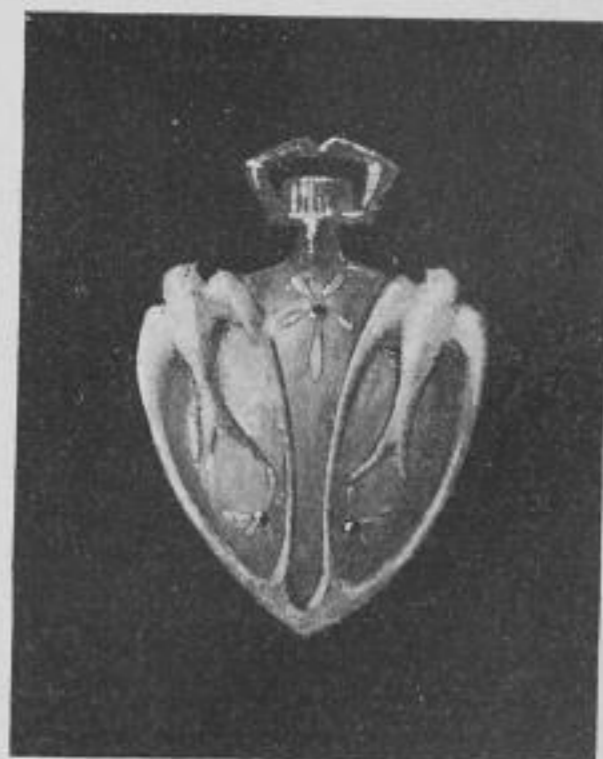


Fig. 2. Schwalben.

Der Boden dafür ist in der Schweiz, dem Stammlande der Taschenuhrenindustrie, zweifellos ein günstiger, denn wo ist das Interesse für die Fortbildung des Geschmacks und der Fertigkeit der Gehäusedekorateur mehr eine Lebensfrage als in jenen Kreisen. Als verdienstvoll muß man es daher bezeichnen, wenn durch dieses Preisausschreiben die Redaktion genannter Zeitung die künstlerisch geschulten Kräfte dieses Industriezweiges anfeuern wollte zum friedlichen Wettbewerbe und zu dem Streben, Neues und Schönes zu schaffen, was auch vor dem künstlerisch reifen Geschmacke standhält.

Der Dekoration des Taschenuhrgehäuses sind enge Grenzen gezogen, die in vieler Hinsicht den freien Flug der Phantasie, des Wollens und Könnens beschränken.

Die Erfahrung im Preisausschreiben der „Leipziger Uhrmacher-Zeitung“ hat es gelehrt, daß sich gerade hier sehr oft Theorie und Praxis diametral gegenüberstehen, getrennt durch eine Kluft, die erst überbrückt werden kann, wenn sich der Künstler bemüht in die Eigenart der Technik und der Verwendung des von ihm mit Schmuck bedachten Gegenstandes einzudringen.

Es darf daher auch ohne weiteres angenommen werden, daß alle Entwürfe ausführbar und möglich sind, andererseits aber auch, daß originell Künstlerisches selten zum Durchbruch kommen wird. Absurditäten (vom Standpunkte des Uhrmachers), wie sie in einem Preisausschreiben, welches sich an die bildenden Künstler aller Richtungen wendet und neue Ideen für die Dekoration von Uhren liefern soll, an den Tag kommen, dürften wohl nicht darunter sein, andererseits ist aber der Nutzen in letzterer Richtung sicher auch nur ein bescheidener. Wir wiederholen aber, daß wir das Preisausschreiben für verdienstvoll halten, schon deshalb, weil es den Nachwuchs der Dekorationskünstler anspornen soll. Wenn wir die Namen der Prämierten als maßgebend für die Richtigkeit unserer Ansicht betrachten können, hat es diese Aufgabe voll erfüllt.

Der erste Preis wurde einem 18jährigen Schüler der Graviererschule des Technikums in Le Locle, Marcel Gagnebin, zuerkannt. Fig. 1 und Fig. 2 sind die von ihm hergestellten Dekorationen. Fig. 1, drei Möven auf gelbgoldenem Grunde darstellend, fällt ins Auge durch ihre Einfachheit und Harmonie der Linien. Zweifellos ist hier ein glücklicher Gedanke sehr geschickt zur Anwendung